

vbb magazin

7/8

Juli/August 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Personal in der Krise

Seite 5 <

„VBB vor Ort“

Seite 16 <

Personalratswahlen
2024!

> Editorial



Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

die sommerliche Doppelausgabe könnte leicht und luftig daherkommen, denn es liegen schöne Veranstaltungen hinter uns, wie zum Beispiel der Tag der Bundeswehr. Auch konnten endlich wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden, auch wenn die Risiken durch die andauernde Pandemie nicht vorüber sind.

Aber die Themen, die die Bundeswehr aktuell umtreiben, sind ernst und gravierend. Der Ukraine-Krieg und die bedrohliche russische Präsenz am Rande der NATO-Außengrenzen scheint im Alltag bei vielen nicht mehr präsent zu sein, doch die Aktivitäten in der Bundeswehr sind täglich davon bestimmt. In diesen herausfordernden Zeiten beweist die Bundesregierung Handlungsfähigkeit und auch die NATO, die vor nicht wenigen Jahren von einem europäischen Regierungschef als „hirntot“ bezeichnet wurde, ist sehr lebendig. Und die Bundes-

wehr fokussiert sich auf die Einsatzfähigkeit. Aber der Reihe nach:

In direkter Reaktion auf den russisch geführten Krieg gegen die Ukraine hat der Bundestag das 100-Milliarden-Euro-Paket geschnürt und verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr unter dem Titel „Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG)“ auf den Weg gebracht.

Zitate aus dem Gesetz:

„Mithilfe dieses Sondervermögens führt die Bundeswehr in den kommenden Jahren umfangreiche Beschaffungsmaßnahmen durch, die die bislang in einem solchen Zeitraum getätigten Beschaffungsmaßnahmen um ein Vielfaches übersteigen. Somit kann der Modernisierungstau abgebaut und die Bundeswehr zeitgemäß ausgerüstet werden.“

Ein maßgeblicher Aspekt für eine unverzügliche und schnellstmögliche Stärkung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist die Beschleunigung der Beschaffungsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen. Dieser Beschleunigung dient auch die schnellstmögliche Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren. Daneben sind bereits weitere Maßnahmen angestoßen worden, um das Beschaffungswesen der Bundeswehr zu optimieren. Hierzu wird der bisher auf der Beschaffungsorganisation gelegene Fokus auf eine gesamtsystemische und integrative Betrachtung von Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung einschließlich deren Prozessschnittstellen erweitert.

Die Bundesregierung wird zudem die umweltbezogenen Aspekte in Vergabeverfahren, insbesondere zur Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes, auch für den Bereich Verteidigung und Sicherheit im Speziellen weiter stärken.“

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 921 (IVW 1/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> vbb

>	„VBB vor Ort“	5
>	Webex zum fachlichen Austausch mit ParlSts Hitschler	9
>	Tag der Bundeswehr	10
>	Zu Besuch im Bundessprachenamt in Hürth	10
>	Zu Besuch bei der Abteilungsleiterin Claudia Paul	12
>	Frühjahrsfest VBB	13
>	dbb Tagung	13
>	Kennenlerngespräch	14
>	Hochzeit Kühne-Heß	14
>	Nachruf für Elmar Göbel	15
>	Frank Haberzettel zu Besuch in der VBB-Bundesgeschäftsstelle	15
>	HPR	16
>	Seminare	17
>	VBB-Frauenvertretung	17
>	Wissenswertes für Senioren	18
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	19
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	20
>	Personalnachrichten	31



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

www.vbb-bund.de

www.facebook.com/vbb.bund



Find us on Facebook



Der VBB ist nun auch bei Twitter vertreten



> dbb

>	Frauenpolitische Fachtagung 2022: Geschlechtergerechte Arbeitswelt als Chance und Risiko	33
>	Zehn Jahre Deutscher Diversity-Tag: Vielfalt als größtes Potenzial	38
>	Personalvertretungen: Erleichterungen bei Freistellung und Kostenerstattung für Personalrats-schulungen	40
>	Die dbb Bundesjugendleitung hat einen Plan für ihre Amtszeit	42
>	Nachgefragt beim dbbj-Spitzen team	44
>	9. Altersbericht der Bundesregierung: Teilhabe braucht politisches Fundament	47

Auch die NATO hat auf die neue Lage reagiert. Anfang Juli fand der NATO-Gipfel 2022 in Madrid statt, es wurde ein neues Strategisches Konzept und die Aufnahme von Schweden und Finnland beschlossen.

Die 30 NATO-Staaten müssen den Beitritt jeweils auf nationaler Ebene billigen und danach besteht die NATO aus 32 Staaten, die eng zusammenstehen nach dem Motto: „Einer für alle, alle für einen.“ So hat der Bundestag dies bereits Anfang Juli Woche beschlossen.

Im neuen Strategischen Konzept heißt es: „Die Russische Föderation ist die größte und unmittelbarste Bedrohung für die Sicherheit der Verbündeten und für Frieden und Stabilität im euroatlantischen Raum.“

Zur Stärkung der Bündnisverteidigung und Abschreckung wurde auf dem Gipfel die Aufstockung der NATO-Eingreifkräfte auf rund 300.000 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Das Bündnis wird ein New Force Model, NFM, mit regionalen Zuordnungen einführen und die Bundeswehr wird sich in erheblichem Umfang daran beteiligen.

Nach Ankündigung von Bundeskanzler *Scholz* wird dies in Litauen mit einer Kampfbrigade erfolgen. Außerdem werde Deutschland künftig eine gepanzerte Division mit 15.000 Soldatinnen und Soldaten sowie bis zu 20 Schiffen und bis zu 60 Flugzeugen für Nordosteuropa in hoher Bereitschaft halten, um die Streitkräftestruktur der NATO an die neue Lage anzupassen und schnell auf Bedrohungen reagieren zu können. Aufgrund der zentralen Lage in Europa wird Deutschland auch als logistische Drehscheibe einen wichtigen Beitrag für die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses leisten.

Für die Bundeswehr bedeutet dieser Strategiewechsel vor allem, dass mehr Soldatinnen und Soldaten in der Truppe zur Verfügung stehen müssen. Denn der bisherige Fokus auf die Auslandseinsätze wurde nicht ersetzt, sondern ergänzt. Es steht auch fest, dass die Landes- und Bündnisverteidigung weitaus mehr Kräfte binden wird, als die bislang 10.000 vorgesehenen, aktuell circa 2.000 tatsächlich im Auslandseinsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten.

Welche Auswirkungen hat dies alles auf das Personal der Bundeswehr?

Der Umfang der Streitkräfte stagniert seit mehr als zwei Jahren (zurzeit tendenziell sinkend), die militärische Nachwuchslage ist nicht erfreulich und die Frage einer Binnenoptimierung der Bundeswehr drängt sich förmlich auf. Die Stärkung der Truppe muss oberstes Ziel sein und sich in einer neuen Personalstrategie wiederfinden. Der Abzug von Soldatinnen und Soldaten aus Stabs-/Verwaltungstätigkeiten mit der Folge einer Substitution müsste jetzt vorrangiges Ziel der ministeriellen Führung sein. Der Prozess der Substitution sollte wieder mit Leben erfüllt und gestaltet werden. Auch über eine Abkehr vom bundeswehrgemeinsamen Ansatz muss nach hiesiger Einschätzung nachgedacht werden.

Dazu gehört es auch, Nachwuchsprobleme, insbesondere bei den militärischen Laufbahnen, in den Griff zu bekommen, denn ohne Menschen können Waffensysteme nicht bedient und NATO-Kontingen-

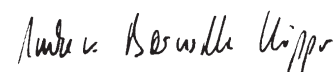
te nicht gestellt werden. Hierzu können die Aktivitäten zu Diversität einen Beitrag leisten und junge Menschen mit dem deutlichen Bekenntnis zu Wertschätzung und Vielfalt für den Dienst in der Bundeswehr begeistern.

Der VBB wird diese Themen mit der Amtsseite, insbesondere mit der Ministeriumsspitze, erörtern und sich dafür einsetzen, dass die Belange der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr berücksichtigt werden. Die Bundeswehrverwaltung hat das Potenzial, die Soldatinnen und Soldaten bei der Aufgabenwahrnehmung noch mehr und besser zu unterstützen.

Mit unterschiedlichen Aufgaben werden wir gemeinsam unseren Beitrag zur äußeren Sicherheit leisten.

Dennoch, liebe Leserinnen und Leser, genießen Sie eine erholsame Sommerpause!

Ihre



Imke v. Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende

Bundeswehrkrankenhaus

© VBB

„VBB vor Ort“

Mit diesem neuen Format möchten wir in loser Folge Kolleginnen und Kollegen vor Ort vorstellen, um einen Einblick in die Vielfalt der Bundeswehrverwaltung zu geben. Den Auftakt macht Simone *Rahn*, Leiterin der Krankenhausverwaltung des Bundeswehrkrankenhauses in Hamburg. Wir waren vor Ort, haben ihr einige Fragen gestellt und durften uns beim Rundgang einen eigenen Eindruck über den Verantwortungsbereich unserer Kollegin verschaffen.

Viel Spaß beim Lesen und – in eigener Sache: Wir freuen uns über Anregungen und Vorschläge zu weiteren interessanten Aufgabenfeldern und tollen Kolleginnen und Kollegen (an: mail@vbb-bund.de).



> Simone Rahn

Moin!

In Hamburg zu jeder Tages- und Nachtzeit der übliche Gruß. Wobei er nichts mit „Guten Morgen“ zu tun hat, sondern abgeleitet ist vom plattdeutschen „moi“, was in etwa „gut, schön“ bedeutet. Für alle Nordlichter also völlig klar: Moin! ist ein vollständiger Satz und heißt so viel wie „Alles in Ordnung? Ich wünsche einen schönen Tag!“

Dieser typische Hamburger Gruß begleitet auch Kollegin Simone Rahn, wenn sie durch das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg geht. Als Leiterin der Krankenhausverwaltung ist sie im Haus bekannt und viele Angehörige der Dienststelle nutzen die Gelegenheit, um eine Frage zu stellen oder einfach nur ein kurzes Wort zu wechseln. In der täglichen Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Bundeswehrkrankenhaus fällt es nicht auf, dass die Kran-

kenhausverwaltung – oder auch Servicebereich BwKrhs Hamburg – organisatorisch nicht zum Krankenhaus, das heißt zum Sanitätsdienst gehört, sondern als Teil des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums zum Bereich BAIUDBw.

„Die Verwaltung ist im Krankenhaus in jeder Hinsicht integriert!“, so Kollegin Rahn.

Das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg

Das BwKrhs Hamburg gehört zusammen mit den anderen Bundeswehrkrankenhäusern in Ulm, Koblenz, Berlin und Westerstede zum „Systemverbund Bundeswehrkrankenhäuser“. Das BwKrhs Hamburg ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und mit seinen 16 hoch spezialisierten Fachabteilungen ein unverzichtbarer Baustein im medizinischen Versorgungsnetz in der Freien und Hansestadt

Hamburg. So werden im BwKrhs Hamburg bereits seit Ende der 60er-Jahre auch zivile Patientinnen und Patienten behandelt. Derzeit sind es insgesamt etwa 14.000 Patientinnen und Patienten – darunter Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Großraum Hamburg.

Auch ist das BwKrhs Hamburg integraler Bestandteil des Katastrophenschutzes und leistet mit dem größten Rettungszentrum Norddeutschlands inklusive dem Rettungshubschrauber „Christoph 29“ einen wesentlichen Beitrag zur luft- und bodengebundenen Not- und Unfallversorgung.

Zudem finden im BwKrhs Hamburg im Rahmen eines liegenschaftsbezogenen Ausbauprojektes derzeit Baumaßnahmen statt mit einem Investitionsvolumen bis 2027 von circa

270 Millionen Euro. Dazu gehören zum Beispiel die Sanierung des Ver- und Entsorgungsnetzes, die Sanierung des vorhandenen Baubestands sowie unter anderem der Neubau eines Multifunktionsgebäudes und eines Gebäudes für das Schiff-fahrtmedizinische Institut (SchiffMedInstBw), das von Kiel nach Hamburg verlegt wird.

„Früher waren wir ein Krankenhaus mit einer Baustelle – jetzt sind wir eine Baustelle mit einem Krankenhaus.“

? Warum sind Sie zur Bundeswehr gegangen?

Das war vor über 40 Jahren kein bewusster Entschluss ... das ergab sich so. Als Angehörige eines geburtenstarken Jahrgangs (wie man heute sagt: Baby-Boomer) stand vor dem Abitur die Überlegung: Was dann? Den elterlichen Malerbetrieb weiterzuführen war keine Option – gleichwohl ich

eine Malerausbildung gemacht habe. Durch Zufall traf ich einen damals Personalverantwortlichen der Wehrbereichsverwaltung Nord, unter anderem zuständig für die Nachwuchsauswahl für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Bundeswehr. So erfuhr ich erstmals davon, dass es auch einen zivilen Bereich bei der Bundeswehr gibt. Kurz gesagt: Ich habe mir die Bewerbungsunterlagen besorgt, wurde zum Auswahlverfahren nach Kiel eingeladen und schließlich zum 1. Oktober 1984 als RIA'in eingestellt. Nach Beendigung des Studiums wurde ich als Bezirksverwalterin in mehreren Liegenschaften im Großraum Hamburg und in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Nach einer anschließenden Verwendung im BMVg und der Geburt meiner Tochter sowie einer knapp zweijährigen Erziehungszeit übernahm ich wieder eine Aufgabe in der damaligen StOV – dem späteren Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hamburg. Bis ich mich für das neu geschaffene Amt der Frauenbeauftragten – in der Folge dann Gleichstellungsbeauftragten – zur Wahl stellte und dieses 13 Jahre wahrnahm. Nach dieser Zeit beschloss ich, eine neue dienstliche Herausforderung zu suchen und so wurde ich als Bereichsleiterin Facility Management im BwDLZ Plön eingesetzt. Schließlich verschlug es mich zurück ins BwDLZ Hamburg als „Bereichsleiterin Servicebereich Bundeswehrkrankenhaus Hamburg“, das heißt Leiterin der Krankenhausverwaltung.

Worauf freuen Sie sich, wenn Sie zum Dienst kommen?

Auf mein Team. Die Herausforderung der Arbeit in der Krankenhausverwaltung liegt besonders in der extremen Verzahnung der einzelnen Bereiche miteinander, egal ob bundeswehrtypisch oder -untypisch und bundeswehr-

intern oder -extern. Um diese zu meistern, bedarf es in allen Bereichen und von jeder Kollegin und jedem Kollegen den Willen, auch ungewöhnliche und/oder bisher noch nicht aufgetretene Sachverhalte anzunehmen und die sich ergebenden Probleme im Sinne des Krankenhauses, aber gleichwohl im Rahmen eines rechtskonformen Verwaltungshandelns zu lösen. Alle meine



© VBB (2)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich zudem der außergewöhnlichen Dynamik eines Krankenhauses, das 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr in Betrieb ist. Der dadurch entstehende Output ist durch die Verwaltung in der Regel in nur 5 Tagen pro Woche abzuarbeiten. In Summa funktioniert das als Ganzes nur, wenn auch das kollegiale Miteinander stimmt und sich jeder auf den anderen verlassen kann.

Welches Aufgabenspektrum umfasst Ihr Aufgabenbereich?

Ja, welche Aufgaben hat denn nun eine Krankenhausverwaltung – in der Bundeswehr?

Zuständig für alle im Bundeswehrkrankenhaus anfallenden Organisations-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie alle im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt stehenden Abrechnungsfomalitäten ist die Krankenhausverwaltung ein Dienstleister, der leistungsori-

entiert, ökonomisch und effizient die zur Verfügung stehenden Finanzen und Materialien bewirtschaften und einsetzen muss, damit der ordnungsgemäße Betrieb des Krankenhauses stets sichergestellt ist. Das beinhaltet die Planung und den wirtschaftlichen Einsatz des vorhandenen Budgets sowie die ordnungsgemäße Wahrnehmung und Umsetzung der verwaltungsspezifischen

Aufgaben unter den Vorgaben eines öffentlichen Haushaltes. Dazu gehören in der Verwaltung eines Bundeswehrkrankenhauses also nicht nur die bundeswehrtypischen Aufgaben, sondern auch – und da unterscheidet sich das BwKrhs nicht von einem zivilen Krankenhaus – ein umfangreiches Portfolio bundeswehrtypischer Aufgaben.

Beratung des Kommandeurs und Ärztlichen Direktors in allen Fragestellungen der Verwaltungs-, Fürsorge- und Wirtschaftsangelegenheiten

sowie in der Korruptionsprävention.

- Als Beauftragte für den Haushalt ist die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Zahlstelle, Nebengebührsangelegenheiten, Zentrale Rechnungsbearbeitung (ZRB) sowie Travel Management für das BwKrhs Hamburg ebenso wie die Bewirtschaftung der sanitätsspezifischen Titel inklusive der ordnungsgemäßen Erhebung der „Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter“ sicherzustellen.
- Sicherstellung einer rechtskonformen Finanzbuchhaltung.
- Die Vertretung des BwKrhs Hamburg gegenüber den wirtschaftlich angeschlossenen Einheiten sowie gegenüber anderen Dienststellen der Bundeswehr, den Behörden und Verwaltungen des Landes- und kommunalen Bereichs, Vereinen, Verbänden, Kostenträgern, Leistungserbringern und anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens.
- In Zusammenarbeit mit dem Trägerreferat des BMVg Vorbereitung der jährlich durchzuführenden Budgetverhandlungen mit den zivilen Kostenträgern.
- Sicherstellung der Verwaltungsabläufe in der Administration der Patientenaufnahme und -entlassung im Zuge eines stationären Aufenthaltes oder einer ambulanten Operation.
- Sicherstellung der Abrechnung aller durch das Kran-

Krankenkasse bzw. Kostenträger			TEIL I für die Apotheke zur Verrechnung		
gebürtl.	Name, Vorname des Versicherten		BVG	Apotheken-Nummer / IK	
geb.-ort	Rahn, Simone		Zuzahlung	Gesamt-Brutto	
nocht.			Pharmazie-Nummer	Factor	Taxe
berufl.			Verordnung		
ausl.	Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status		
idem	345	0815/345-8543-4	Bea Beihilfe		
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		
	BW30111036	486253/03	05.04.2022		
	Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)			Arztstempel	
				1 x Pkg (50 EA) "Nervenstärke forte"	
				1 x 100ml Tonikum "Relax Liquid"	
				1 x Spritze Standard 20 ml "Glück und Gesundheit"	
	<input type="checkbox"/> Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechender Fertigungsmittel werden eingehalten <input type="checkbox"/> Dem/der Patient(in) wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial entsprechend den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigungsmittel sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigungsmittels ausgehändigt			Dr. Dr. Med. Wilfried Facharzt für Innere Medizin Wilfried Beihilfe	
	444H	Abgabedatum in der Apotheke:	T-Rezeptnummer:	T123456	
	<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt innerhalb der zugelassenen Anweisungsgabeböle (in-Label) <input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt außerhalb der			Datum, Unterschrift des Arztes Muster (8.2011)	



kenhaus erbrachten Leistungen (stationäre Aufenthalte, ambulante Operationen, notärztliche Versorgung, Transport mit Rettungswagen oder Rettungshubschrauber et cetera) gegenüber den Kostenträgern wie der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen sowie den Selbstzahlern und anderen medizinischen Einrichtungen.

- > Zuarbeit bei anhängenden Rechtsstreitigkeiten mit Kostenträgern und Patientinnen und Patienten des BwKrhS Hamburg für die zuständige Rechtsabteilung der vorgesetzten Dienststellen.
- > Beerdigungsangelegenheiten der im BwKrhS Hamburg verstorbenen Patientinnen und Patienten sowie in besonderen Fällen Nachlass- und/oder Testamentsangelegenheiten.
- > Sicherstellung des Pförtnerdienstes sowie des Örtlichen Krankenhausinformationsdienstes (ÖKID) im 7/24/365-Betrieb. Dieser Bereich sorgt 24 Stunden an jedem Tag des Jahres dafür, dass Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Angehörige auf der Suche nach ihren Lieben, Lieferdienste et cetera vor Ort sowie telefonisch alle notwendigen Auskünfte erhalten.
- > Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen in einem Krankenhaus ist auch die Sicherstellung einer funktionierenden Hausverwaltung von elementarer Bedeutung für ein funktionierendes

Krankenhaus, wobei die Baumaßnahmen die Arbeit derzeit nicht erleichtern! Hier sind eingeschlossen die Reinigung/Desinfektion aller Bereiche sowie die Raumausstattung ebenso wie die Bereitstellung der Verpflegung für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende durch einen Caterer, da das BwKrhS Hamburg nicht auf eine Truppenküche zurückgreifen kann. Nicht zu vergessen ist auch die Gewährleistung der Versorgung mit Schutz- bzw. Sonderbekleidung für das zivile und militärische Personal sowie die Bereitstellung und Ausgabe von Patientenwäsche, da diese Aufgabe nicht von der Bundeswehrbekleidungs-gesellschaft abgebildet wird.

- > Betreuungsangelegenheiten
- > und vieles mehr ..., aber alles aufzuzählen würde hier den Rahmen sprengen.

? Welche Besonderheiten hat Ihre Dienststelle und Ihr Aufgabenbereich?

Wo soll ich anfangen?

Das Besondere ist natürlich die Einbindung in den Betrieb eines Krankenhauses. Obwohl ein Bundeswehrkrankenhaus, unterliegt dieses dennoch den Regularien des zivilen Gesundheitswesens. Die Verankerung klarer Strukturen, Prozesse und Verfahrensabläufe in der krankenhauseigenen Verwaltungsstruktur mit ihren deutlich abweichenden, weit vernetzten Zuständigkeiten und Verant-

wortlichkeiten, gerade mit zivilen Institutionen, ist unabdingbar. Hier gilt es zudem, die wechselnden politischen und gesetzlichen Vorgaben mit Einfluss auf die Verfahrensabläufe zu berücksichtigen. Es müssen oftmals innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens kreative und innovative Lösungen auch für gravierende und zeitkritische Probleme gefunden und umgesetzt werden. Das zeigt sich insbesondere bei den vielen parallel laufenden und dabei fest projektierten Maßnahmen mit oftmals sehr hohem verwaltungsbezogenen Anteil.

Auch die Unterstellung innerhalb des hierarchischen Gefüges der Bundeswehr entspricht nicht den unbedingt üblichen Parametern. Die Krankenhausverwaltung gehört organisatorisch zum BwDLZ Hamburg. Jedoch ist das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr als Betreiber und ebenso das Bundesministerium der Verteidigung als Träger der Bundeswehrkrankenhäuser fachlich direkt weisungsbefugt. So haben zum Beispiel Berichts- und Meldepflichten unmittelbar zu erfolgen. Hinzu kommen die einzuhaltenden und zu erfüllenden dienstlichen Verpflichtungen als Teil des BwDLZ. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Weisungen des Kommandeurs und Ärztlichen Direktors des Bundeswehrkrankenhauses, der als Gesamtverantwortlicher dem BwKrhS vorsteht.

Die ordnungsgemäße und rechtskonforme Erfüllung aller damit verbundenen Aufgaben ist im Kontext der unterschiedlichen Unterstellungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie der Freien und Hansestadt Hamburg nicht immer einfach – und bedarf zuweilen zwecks sachorientierter Problemlösung einer weiten und kreativen Auslegung der Vorschriften.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Leiterin/der Leiter der Krankenhausverwal-

tung als Ansprechpartner für den Kommandeur und Ärztlichen Direktor sowie die Klinischen Direktoren und Abteilungsleiter und andere in den Bereichen Finanzen (Kalkulation, Controlling und Budgetierung) fungiert.

Gleichermaßen ist die Leitung der Krankenhausverwaltung Ansprechpartnerin für alle externen Behörden, Kliniken, Praxen, Krankenkassen, Firmen und weiteren Geschäfts- und Kooperationspartner hinsichtlich aller administrativen Fragestellungen. Auch vorge-setzte Dienststellen wählen aufgrund der spezifischen Fragestellung oftmals den direk-ten Weg.

Notwendig sind auch Kenntnisse der Planung sowie Steuerung von Unternehmen und es müssen Fragen zu zentralen rechtlichen Themen beantwortet werden können. Als Mitglied der Krankenhausleitung und besonders unter den Aspekten der mit den zivilen Krankenhäusern in Hamburg bestehenden Konkurrenzsituation ist eine umfangreiche Finanzplanung sowie deren Qualitätsüberwachung zwingend notwendig. Hierzu gilt es regelmäßig Marktanalysen durchführen und Kunden, Partner und Wettbewerber gleichermaßen „im Auge zu behalten“ und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu betrachten.

Dieses hier aufgezeigte „bundeswehruntypische“ Aufgabenportfolio ergibt sich zwingend aus der Wahrnehmung der Aufgaben einer Krankenhausverwaltung und ist mit der Aufgabenerfüllung der Bundeswehrkrankenhäuser untrennbar verknüpft.

? Gab es in den letzten Jahren besondere Herausforderungen?

Die gibt es immer wieder ... und immer öfter ... eigentlich fast täglich!

Aber zwei möchte ich besonders erwähnen:

Zum Ersten in 2017 das Treffen der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, der G20-Gipfel in Hamburg. Uns allen sind vielleicht die Bilder noch in Erinnerung. Das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg hat im Rahmen der Amtshilfe zum einen den Betrieb des zentralen Behandlungsplatzes für verletzte Einsatzkräfte am Tagungsort unterstützt und zum anderen war das BwKrhs das „Erstversorger-Krankenhaus“ für die Behandlung und Versorgung von im Einsatz verletzten Einsatz- und Sicherheitskräften. Aus diesem Grund wurden auch im BwKrhs die Sicherheitsvorkehrungen verschärft. Dabei galt es nicht nur die medizinische Versorgung eventuell Verletzter sicherzustellen, sondern auch die sonstigen Aspekte notwendiger Versorgung. Organisatorisch war dies eine Herausforderung. Jetzt kann man fragen: Und was hat die Verwaltung damit zu tun? Doch bei genauem Hinsehen wird das klar: die Versorgung mit Speisen und Getränken (nicht planbar und regelhaft in der Kantine, sondern ad hoc vor Ort überall in der Liegenschaft), die Aufnahme der Personalien der verletzten Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der eingesetzten Sondereinsatzkräfte, Kontaktaufnahme mit deren Dienststellen und/oder Angehörigen, die sichere Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung, Beantwortung der Fragen von Angehörigen, Klärung der Abrechnungsmodalitäten et cetera. Zur Bewältigung dieser Aufgaben haben alle meine Kolleginnen und Kollegen, ob Angehörige der Hausverwaltung, der Patientenaufnahme, der Zahlstelle, der Leistungsabrechnung oder eines anderen Bereiches, innerhalb kürzester Zeit bei Erkennen der Notwendigkeit einen sonst für den überwiegenden Teil der Verwaltung unüblichen 7/24-Betrieb eingerichtet, um

während des G20-Gipfels für alle Betroffenen und auch Angehörigen des Krankenhauses stets erreichbar zu sein und das Krankenhaus bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen Amtshilfe zu unterstützen.

Erschwerend, mit Blick auf die herrschende Sicherheitslage, musste zudem damit gerechnet werden, dass ein Verlassen der Liegenschaft eventuell nicht möglich sein wird. Angehörigenbetreuung zu Hause musste von den Kolleginnen und Kollegen vorsorglich organisiert werden – und auch die Betreuung von Haustieren kann bei ungeplanter Abwesenheit gelegentlich zu einer Herausforderung werden!

Die angekündigte und gleichwohl befürchtete Blockade des Krankenhauses durch Demonstranten sorgte für Unruhe, ereignete sich aber dann glücklicherweise doch nicht.

Zum Zweiten natürlich – die Pandemie: Corona, COVID-19, SARS-CoV-2, die Varianten Alpha, Omikron usw. Wir alle wurden von der Dynamik überrascht. Auch das BwKrhs Hamburg musste zu Beginn der Pandemie in 2020 einen Weg finden damit umzugehen.

Im Rahmen der notwendigen pandemiebedingten Maßnahmen war die Verwaltung stark eingebunden und gefordert. Sofortmaßnahmen mussten durchgeführt werden. Zum Beispiel wurde die administrative Aufnahme innerhalb von zwei Stunden durch die Kolleginnen und Kollegen geräumt und provisorisch in anderen Räumlichkeiten untergebracht, um den Bereich als isolierten Wartebereich für Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine Infektion mit Corona zur Verfügung zu stellen. Es wurden Haushaltsmittel beschafft und bereitgestellt für Sofortmaßnahmen wie zum Beispiel dringend benötigte Wareneinkäufe für unter anderem Schutzmasken, Reagenzien

für Testverfahren, Hinweisschilder, Schutzvorrichtungen und auch für die Ergänzung des Bestandes an Medizingerät.

Die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen ins Homeoffice zu schicken, war in anderen Verwaltungsbereichen der Bundeswehr sicherlich ein probates Mittel und hatte einen großen Effekt auf die Eindämmung der Pandemie und die Sicherheit der Mitarbeitenden. Allerdings in einem Krankenhaus und auch in einer Krankenhausverwaltung, die aufgabenbedingt ebenfalls viel Kontakt zu Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern sowie Firmenangehörigen und natürlich zum Hauspersonal hat, nur bedingt möglich. Aber auch die Bearbeitung von durchaus im Homeoffice zu erledigenden Aufgaben war kaum möglich, da leider eine nur äußerst mangelhafte Ausstattung des gesamten BwDLZ mit Homeoffice-Arbeitsplätzen erfolgte. Erst Anfang dieses Jahres hat sich die Situation deutlich gebessert. Aber bis dahin hat das Krankenhaus die Verwaltung unterstützt und uns im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten einige Ausstattungen zur Verfügung gestellt, sodass insbesondere meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienpflichten soweit möglich zu Hause arbeiten konnten.

Auch hatten und haben die Angehörigen der Krankenhausverwaltung sowohl die durch die Freie und Hansestadt Hamburg sowie durch den Kommandeur und Ärztlichen Direktor des BwKrhs Hamburg angeordneten strengen Hygienevorgaben zu beachten. Dazu gehört die einrichtungsbezogene Impfpflicht ebenso wie die nach wie vor bestehende Pflicht für alle sich in der Liegenschaft aufhaltenden Personen, in den Gebäuden eine FFP2-Maske zu tragen.

Aber auch die besonders in einem Krankenhaus deutlich

gewordenen Folgen der Pandemie, sei es durch die Bearbeitung ungewöhnlich vieler Sterbefälle, die Klagen von Angehörigen, die ihre sterbenden Familienmitglieder nicht besuchen durften, bis hin zur persönlichen Betroffenheit, haben die Kolleginnen und Kollegen nicht nur ertragen, sondern auch mitgetragen. Nach dem Motto: Was sein muss, muss sein. Die da waren, haben erledigt, was zu erledigen war. Manchmal mit einem äußerst ungewöhnlichen Lösungsansatz – aber erledigt und damit das Krankenhaus in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. An dieser Stelle sei noch mal betont, dass die Krankenhausverwaltung in allen Belangen vom Krankenhaus als „dazugehörend“ betrachtet wurde und wird.

Die Belastung aller Mitarbeitenden, die auch unter Pandemiebedingungen ihre Aufgaben erfüllen, ist aufgrund des weiterhin anspruchsvollen Tagesgeschäftes enorm.

Trotzdem wurden und werden die damit verbundenen Herausforderungen mit überaus bemerkenswerter Professionalität, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein angenommen.

? Gibt es etwas, worüber Sie sich ärgern?

Ich möchte das mal ganz allgemein formulieren: Mich ärgert „Zerwaltung“. Wobei dieses Phänomen kein Vorrecht der Verwaltung ist. Was meine ich damit? Zeit- und energieraubende Diskussionen um Teilprobleme, wobei das Gesamtproblem beziehungsweise dessen Lösung schon einmal aus dem Auge verloren wird.

Beispiel: wenn um durchaus lösbare Fragen zu Zuständigkeiten lange diskutiert wird. Mit dem Ergebnis, dass aufgrund dieser nicht zeitnah getroffenen Entscheidung die

Aufgabenerfüllung auf Arbeitsebene beeinträchtigt oder gar verhindert wird. Mit der Folge, dass dann die (immer noch notwendige) Erledigung eines Vorganges oftmals einem enormen Zeitdruck unterliegt, der damit verbundene Aufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unnötig hoch ist und die Arbeitsbelastung weiter steigt.

? Gibt es etwas, was Sie gerne ändern würden?

Persönlich würde ich gerne etwas ruhiger werden. Das versuche ich allerdings schon seit Jahrzehnten!

Aber ich arbeite immer noch daran.

Dienstlich gibt es immer etwas, das ich gerne ändern

möchte. Manches gelingt mir. Vieles nicht, weil es nicht in meiner Macht liegt. Zum Beispiel Dienstpostenbewertungen auf allen Ebenen und in allen Statusgruppen differenzierter zu betrachten und gegebenenfalls aufgabengerechter zu gestalten.

? Haben Sie ein Vorbild?

Immer wieder: Menschen, die Haltung zeigen.

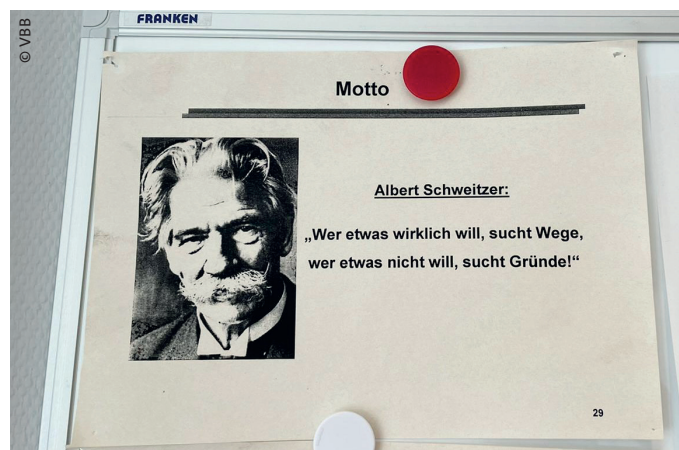
> Ein Satz zur Mitgliedschaft im VBB ...

Der VBB begleitet mich seit meinem ersten Tag – die Beitrittserklärung war Bestandteil der Einstellungsunterlagen – heute undenkbar! Der Verband hat mir und, da bin ich sicher, auch vielen ande-

ren Kolleginnen und Kollegen immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Ob in persönlichen Angelegenheiten wie Unstimmigkeiten mit dem Dienstherrn oder auch für uns alle im Kampf um die Wahrnehmung der zivilen Beschäftigten der Bundeswehr an höherer Stelle. Daher habe

auch ich den Verband immer unterstützt. Als Interessenvertretung der zivilen Bundeswehrangehörigen gegenüber dem Dienstherrn war und ist der Verband unverzichtbar.

(Auch wenn das jetzt nicht nur ein Satz war.)



Webex zum fachlichen Austausch mit ParlSts Hitschler

Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper hatte Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Hitschler.

ParlSts Hitschler unterstützt die Verteidigungsministerin bei der politischen und parlamentarischen Vertretung der

Themenbereiche aus den Abteilungen Ausrüstung einschließlich internationale Rüstungspolitik, Planung,



Haushalt und Controlling, Recht sowie Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen. Er übernimmt zudem die Vertretung der Verteidigungsministerin in den entsprechenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages, insbesondere im Haushaltsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

Gegenstand des Gespräches war zunächst die Beschaffung. Die Bundesregierung hat hier mit dem aktuellen Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr einen Schritt in die richtige Richtung getan. Wir hoffen, dass dies unseren Kolleginnen und Kollegen im Beschaffungswesen mehr „Luft“ verschafft.

Ein weiteres Thema betraf den Haushalt: der Einzelplan 14 enthält Ermächtigungen zu sogenannten Wechselstellen, das heißt, dass zivile und militärische Planstellen jeweils statusfremd besetzt werden können. Aufgrund der grundgesetzlichen Vorgabe der ausdrücklichen Festlegung des Umfangs der Streitkräfte sehen die entsprechenden Vorschriften des BMVg (A-1360/2 und A-1339/9) auch vor, dass hiervon nach Zahl und Dotierung jeweils die gleichen Umfänge haben sollen und dass dieses auch nur zeitlich befristet geschehen soll. Die tatsächliche Handhabung weicht jedoch erheblich zugunsten der Soldatinnen und Soldaten ab. Auf diesen Umstand hat die Bundesvorsitzende noch einmal ausdrücklich aufmerksam gemacht.